

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. **Betonbruch / A 04**

gemäß delegierter EU - Verordnung Nr. 574/2014



1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **Betonbruch RB III 0/63, U10, U-A**
Aufbereitung: Januar 20121
2. Verwendungszweck(e): **Schüttungen** (im Ingenieur- und Straßenbau)
3. Hersteller: **Muckenhuber Gesellschaft m.b.H.**
Eferdingerstraße 8, 4702 Wallern an der Trattnach
4. Bevollmächtigter: Ing. Martin Muckenhuber
5. System(e) zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit: **System 2+**
6. Harmonisierte Norm: **EN 13242:2002 + A1:2007**
Notifizierte Stelle(n): **1661-CPR-0184**
Zertifikat über die Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle: **1661-CPR-0184**
7. Erklärte Leistungen:

Wesentliche Merkmale (Eigenschaften gemäß Mandat M/125)	Leistungen
Kornform, -größe und -rohdichte 4.2 Korngruppe + 4.3 Korngrößenverteilung 4.4 Kornform 5.4 Rohdichte ρ_a	0/63 G_{A85} NPD NPD
Reinheit 4.6 Gehalt an Feinanteilen + 4.7 Qualität der Feinanteile	NPD
Anteil gebrochener Oberflächen 4.5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner	NPD
Widerstand gegen Zertrümmerung / Brechen 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	NPD
Raumbeständigkeit	<i>nicht relevant, keine Schlacke</i>
Wasseraufnahme / -saugvermögen 5.5 Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung / Gehalt 5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4 Wasserlöslichem Sulfat 6.2 Säurelösliche Sulfate 6.3 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	, RB-, Rg+ X₁₋, FL₁₋ NPD NPD NPD NPD
Widerstand gegen Abrieb 5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Stoffe:	geprüft (siehe nach → UVP)
Verwitterungsbeständigkeit / Frostbeständigkeit 7.2 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.2 Frost-Tau-Wechselbeständigkeit	NPD kein Basalt NPD
Zusätzliche Angaben des Herstellers Umweltrelevante Eigenschaften / Qualitätsklasse Nachweis gefährlicher Substanzen gemäß ÖNORM B 3132:2010, Tab. 2	National für Österreich: Konformitätserklärung gemäß Recycling-Baustoffverordnung, §10 Qualitätssicherung: Umweltverträglichkeit, Qualitätsklasse U-A eingehalten

Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung / den erklärten Leistungen.
Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der oben ge-
nannte Hersteller verantwortlich. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:
GF Ing. Martin Muckenhuber

Wallern, den **25.März 2021**

HINWEISE:

Diese Leistungserklärung beinhaltet alle erforderlichen Angaben für die Bereitstellung und das Inverkehrbringen des bezeichneten Bauproduktes und seine vorgesehene Verwendbarkeit für Baumaßnahmen im Ingenieur- und Straßenbau des gesamten Europäischen Marktes; so auch gültig für Österreich.

Diese Leistungserklärung wurde erstellt entsprechend den verbindlichen Angaben gemäß delegierter EU-Verordnung Nr. 574/2014 und gemäß den grundsätzlich im EU - Mandat M/125 vorgesehenen, wesentlichen Merkmalen und Eigenschaften des Bauproduktes.

Für die vom Hersteller vorgesehene Verwendung des Bauproduktes erforderlichen Leistungen sind in den angegebenen Kategorien und Eigenschaften ausgewiesen und diese werden gewährleistet.

Die Angaben basieren auf einer Qualitätssicherung der werkseigenen Produktionskontrolle, Produktprüfungen, einer Fremdüberwachung und der CE – Kennzeichnungsberechtigung (siehe CPR – Nummer) durch eine notifizierte Zertifizierungsstelle.

Die Angabe „NPD“ (no product declaration) schließt nicht unbedingt aus, dass die Eigenschaft vom Hersteller überprüft wurde; jedoch trifft sie entweder nicht auf das Produkt zu oder ist für die vorgesehene Verwendung entsprechend der geltenden Bautechnikgesetzen und Verordnungen nicht zu gewährleisten.

Die Weitergabe von Prüfberichten und / oder Gutachten ist durch diese vom Hersteller freigegebene Erklärung im Sinne des Gewährleistungsrechtes nicht mehr erforderlich und nicht mehr vorgesehen.

ERLÄUTERUNGEN

zu 4.2) **0/63**: Ein Gemisch feiner und grober Körnungen mit mindestens 75 Masse-%-Anteil kleiner 63 mm.

zu 4.3) **G_{A75}**: Anteil Überkorn zu 63 mm, maximal 25 Masse-%, jedoch kein Korn größer 125 mm.

zu 4.4) **SI**: Anteil plattiger, grober Körnungen

zu 4.6) **f**: Anteil feine Körnungen unter 0,063 mm

zu 4.7) **bestanden**: Anteil der Feianteile nicht mehr als 3 Masse-% oder positiver Prüfnachweis

zu 5.2) **LA**: Wert über die Zertrümmerung grober Körnungen bei Belastungen

zu 5.3) **M_{DE}**: Angabe über den Verschleiß in Abhängigkeit zur Beanspruchung

zu 5.4) **ρ** in g/cm³: Angabe über Dichte der Körnung

zu 5.5) **WA**: Angabe über die Wasseraufnahme

zu 5.6) Rezyklierte Bestandteile (Zahlenangabe bedeutet mindestens Masse-%-Anteil; „-“,: Maximalanteil)

Rc: rezyklierter Beton

Ru: natürliche, ungebundene Gesteinskörnung

Rb: rezyklierter gebrannter Ton, Mauerziegel

Ra: bitumenhaltige Materialien, Asphaltbruch

Rg: Glas

X: sonstige Materialien, wie Holz, Kunststoff und Gummi, Metalle, Ton und Böden

FL: schwimmendes Material

zu 7.3.2) **F**: Angabe über die Frostbeständigkeit grober Körnungen

zu **„Gefährliche Stoffe“**: gesetzlich vorgesehene Einhaltung von Grenzwerten (→ Umweltverträglichkeit)

Umweltrelevante Eigenschaften: (Zulässige Verwendbarkeit, Einsatzbereiche nach B-AWPL 2011)

A⁺: in hydrogeologisch sensiblen (oder weniger sensiblen) Gebieten,
ungebunden ohne Deckschicht (oder in gebundener Form mit/ohne Deckschicht)

A: in hydrogeologisch sensiblen Gebieten
ungebunden mit Deckschicht (oder in gebundener Form mit/ohne Deckschicht) oder
in hydrogeologisch weniger sensiblen Gebieten,
ungebunden mit Deckschicht bzw. in gebundener Form mit/ohne Deckschicht

B: in hydrogeologisch weniger sensiblen Gebieten,
ungebunden mit Deckschicht bzw. in gebundener Form mit/ohne Deckschicht

C: innerhalb eines geeigneten Deponiekörpers oder
für konkrete Baumaßnahmen nur im Einvernehmen mit der zuständigen Behörde.